

Beschluss-Vorlage 2014/0111 zur Sitzung am 27.03.2014
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Nutzung der Stadthalle durch örtliche Organisationen (Tarifgruppe III), Erstattung der Raummieten u.a. - Neuregelung

Finanzielle Auswirkungen?		Ja	Nein
<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>		<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro		(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung			lfd. jährl.
Euro	Euro		Euro
Veranschlagt im Ergebnis-HH 2014	mit 9.700 Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben	2.5.2.1.0 531700 9.700 € 91,63 €

Die zuständige Kulturreferentin Tinka Rausch wurde gehört und hat der Sitzungsvorlage am 19.03.2014 zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Betriebsausschuss der Stadthalle behandelt(e) in seiner Sitzung am 25. März 2014 eine neue Gebührenordnung für die Stadthalle, die ab den 1. Mai 2014 in Kraft treten soll (siehe Anlage). Vorbehaltlich der Zustimmung im Betriebsausschuss hat die neue Gebührenordnung Ausfluss auf die bisher geltende Erstattungspraxis von Raummieten für örtliche Organisationen (Tarifgruppe III).

Wie im Sitzungsvortrag des Betriebsausschusses dargelegt sind folgende Änderungen vorgesehen:

(Sofern sich aufgrund der Sitzung des Betriebsausschusses noch Änderungen ergeben sollten, werden diese in der Sitzung des Hauptausschusses – je nach Umfang – mündlich oder schriftlich nachgereicht.)

„Gemäß ihrem in der Satzung festgeschriebenen Kulturauftrag unterstützt die Stadthalle Germering die wertvolle Arbeit der Germeringer Vereine mit günstigen Tarifen (Tarif III). Die Preise für die Germeringer Vereine, die seit 1992 nicht verändert worden sind, sind nicht kostendeckend. Die Grundmietpreise sollen nicht erhöht werden und bleiben unverändert günstig.

Lediglich bei Veranstaltungen mit Eintritt in den Tagungsräumen ändern sich die Preise. Grund hierfür ist eine Neu-Klassifikation der Tagungsräume nach Quadratmetern. Für Veranstaltungen ohne Eintritt ist die Anmietung der Tagungsräume und nun auch des Nachtasyls für Mieter der Tarifgruppe III kostenfrei.

Erstattung der Raummieten in Tarifgruppe III

Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung der Stadt Germering wird vorgeschlagen, bei der Erstattung der Grundmiete künftig keine Unterscheidung bei Veranstaltungen mit oder ohne Eintritt vorzunehmen, da nach Angaben der Vereine auch Veranstaltungen mit Eintritt nur in geringem Umfang oder nicht kostendeckend durchgeführt werden können. Zukünftig sollen daher die Nutzer der Tarifgruppe III grundsätzlich 100% der Grundmiete bei der 1. Veranstaltung pro Jahr und 50% der Grundmiete bei der 2. Veranstaltung pro Jahr von der Stadt auf Antrag erstattet bekommen (Mehrgang rund 2.000,- EUR für die Stadt).

Die günstigen Gebühren bzw. unentgeltlichen Überlassungen in Tarif III sollen grundsätzlich bestehen bleiben. Das Nachtsyl soll zusätzlich kostenfrei angemietet werden können.

Ab 23:00 Uhr sollen allerdings zukünftig Nachzuschläge bei der Anmietung anfallen (erhöhter Personalaufwand).

Gebühren für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör

Seit 2001 erhalten die Vereine für kulturelle Veranstaltungen von der Stadthalle bei bis zu 2 Veranstaltungen im Jahr Rabatt bei der Licht- und Tontechnik in Höhe von 50%, max. jedoch 200,- EUR im Orlandosaal und 38,- EUR im Amadeussaal.

Um das kulturelle Engagement der Germeringer Vereine einerseits nachhaltig zu stärken und andererseits eine klare Kostenabgrenzung der Aufwendungen der Stadt und des Eigenbetriebes Stadthalle herbeizuführen, wird weiter vorgeschlagen, den Germeringer Vereinen für kulturelle Veranstaltungen in der Stadthalle (Orlandosaal und Amadeussaal) 50 % der Kosten für die Licht- und Tontechnik sowie das Veranstaltungszubehör ohne Kostenobergrenze auf Antrag von Seiten der Stadt (für höchstens 2 Veranstaltungen pro Jahr) zu erstatten. Die Rabattierung durch die Stadthalle entfällt.

Auch dies wirkt sich positiv für die Germeringer Vereine aus. Sie erhalten bei ihren Veranstaltungen in der Stadthalle mehr finanziellen Spielraum und können zielgenau kalkulieren (Mehrgang hier für den städtischen Haushalt ca. 5.100,- EUR).

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Personalkosten wie bisher von den Vereinen zu tragen sind.“

Für die Position Erstattung von Saalmieten und Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör wurde im Haushalt 2014 ein Betrag von 9.700 Euro eingeplant (2015 ff.: je 13.250 Euro = zusätzlich 3.550 Euro bzw. 7.100 Euro). Bislang wurden Mittel in Höhe von 6.150 Euro (2013) bereitgestellt.

Der Haushaltskonsolidierungsausschuss erklärte in seiner Sitzung am 21. Januar 2014 sein grundsätzliches Einverständnis mit der geplanten Kostenerhöhung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt, die Regelung der Erstattung der Grundmiete für Nutzer der Tarifgruppe III dahingehend zu ändern, dass zukünftig nicht mehr unterschieden wird, ob für die betreffende Veranstaltung Eintritt erhoben wird oder nicht. Zukünftig sollen die Nutzer der Tarifgruppe III grundsätzlich 100% der Grundmiete bei der 1. Veranstaltung im Jahr und 50% der Grundmiete bei der 2. Veranstaltung im Jahr von der Stadt auf Antrag erstattet bekommen.
2. Der Hauptausschuss beschließt, den Germeringer Vereinen zukünftig 50% der Kosten für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör bei kulturellen Veranstaltungen im Orlandosaal und im Amadeussaal auf Antrag (für höchstens 2 Veranstaltungen pro Jahr) zu erstatten.

Karl Raster

genehmigt OB

Anlage 1_Gebührenordnung (Stand 25.03.2014)